

## Immer mehr Alkoholisierte kommen ins Krankenhaus

Betrunkene, die die Polizei aufgreift, werden in zunehmendem Maße vor einer Ausnüchterung einem Arzt – zumeist in einem zum Nachtdienst eingeteilten Krankenhaus – „vorgeführt“. Man will verhindern, daß etwaige Gesundheitsschäden, die sie sich infolge Trunkenheit zugezogen haben könnten, nicht rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Es ist auch immer wieder einmal vorgekommen, daß Menschen, die bei Sturz oder Aufprall ein Hirntrauma erlitten, von der Polizei zu Unrecht als Betrunkene eingestuft wurden, weil sie starke Gleichgewichtsstörungen hatten und eine „Fahne“ – die allerdings schon nach verhältnismäßig geringem Biergenuß auftreten kann.

Für die Krankenhäuser stellt die Aufnahme Alkoholisierter – um die es sich ja in aller Regel handelt – oftmals ein Problem dar. Durch Unruhe und mangelnde Disziplin stören und belästigen sie manchmal nicht unerheblich den übrigen Betrieb, insbesondere dann, wenn eine Unterbringung und ärztlich-pflegerische Versorgung in gesonderten Räumen nicht möglich ist. Der Ausschuß „Arzt im Krankenhaus“ der Bundesärztekammer unter Vorsitz ihres Präsidenten, Dr. med. Karsten Vilmar, Bremen, hat dazu auf eine Lösung aufmerksam gemacht, die im Land Hamburg gefunden wurde. Dort hat man durch die zuständige Gesundheitsbehörde *außerhalb* eines Krankenhauses eine „Zentralambulanz für Betrunkene“ eingerichtet, die das ganze Jahr über Tag und Nacht „in Betrieb“ ist. Jeweils ein Arzt, zwei Pflegekräfte, eine Reinigungskraft und ein Polizeibeamter versehen dort rund um die Uhr ihren Dienst. Selbstverständlich sind auch die erforderlichen medizinisch-technischen Geräte, insbesondere eine Röntgenanlage, vorhanden, um Gesundheitsschäden erkennen und die Patien-

ten dann, wenn nötig, weiterer Behandlung zuführen zu können.

Die ärztliche Betreuung in der „Zentralambulanz“ übernehmen die Mitarbeiter der Städtischen Krankenhäuser in Hamburg in einem langfristigen Turnus. Ausgenommen sind hiervon nur die leitenden Krankenhausärzte. Die Krankenhausärzte erfüllen ihre Funktion – arbeitsrechtlich gesehen – als Dienstaufgabe. Sie wird durch die übliche Überstundenvergütung und eine zusätzliche außertarifliche Zulage abgegolten. Art und Umfang der Ausstattung, die Aufgabenstellung und die vorgeschriebenen Verhaltensweisen bei dieser nicht immer ganz einfachen Aufgabe sind in einer umfangreichen Dienstanweisung festgelegt.

Der BÄK-Ausschuß „Arzt im Krankenhaus“ ist der Meinung, daß sich eine vergleichbare Lösung auch in anderen Ballungsgebieten anbieten könnte. Allerdings stehen anderwärts wohl kaum so viele Krankenhausärzte für eine solche Aufgabe zur Verfügung wie gerade in Hamburg. Dort stehen nämlich mehr als 90 Prozent aller Krankenhausbetten im Eigentum der Stadt. Entsprechend groß ist die Anzahl der von der Stadt angestellten und ihren Weisungen unterliegenden Mitarbeiter.

In anderen Bereichen müßte insoweit eine andere Organisationsform gefunden werden, wenn eine „Zentralambulanz“ langfristig funktionieren soll. gt

## In einem Satz

**Selbstmedikation** – Von dem 1979 in der Bundesrepublik erzielten Apotheken-Gesamtumsatz in Höhe von 17,9 Milliarden DM und einem Arzneimittelumsatz von 15,9 Milliarden DM entfielen 3,181 Milliarden DM auf die sogenannte Selbstmedikation (Umsatzanteil: 17,8 Prozent). EB

## Dr. Blüm MdB: „Entstaatlichung der Sozialpolitik“

Die „Entstaatlichung der Sozialpolitik“ und damit weniger Staat, weniger Willkür und ein Mindestmaß an Kontinuität forderte vor Teilnehmern einer Fachtagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bonn der (inzwischen in den Berliner Senat gewählte bisherige) sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und Vorsitzende der Sozialausschüsse der CDU, Dr. Norbert Blüm.

Die Zeit der großen Sozialausgaben in der Bundesrepublik sei vorbei. Die Politiker müßten erkennen, daß es in der jetzigen Situation mit knappen Mitteln auszukommen gelte, ohne die wirklich Bedürftigen zu benachteiligen. Unter der derzeitigen „Wohltätigkeit“ des Staates müsse letztendlich die Sozialversicherung zusammenbrechen. Blüm stellte die Frage, welcher Grund eigentlich für ein gegliedertes System bestehe, wenn die Regierung damit jongliere wie „Rastelli mit den Bällen“. Bei den jetzigen Verhältnissen hätte die Selbstverwaltung der Versicherten an Substanz verloren, sie sei in Gefahr zur „Farce“ zu werden. Nur in einer „entstaatlichten Sozialversicherung“, frei jeder Einflußnahme, könne der Bürger noch selbst entscheiden, was geschehe. Die Überschwemmung mit „Experten“ würde nach den Worten von Blüm zudem einen Angriff auf das Selbstbewußtsein und die Selbstverantwortlichkeit des Bürgers darstellen.

Dr. Blüm sprach sich ferner dafür aus, in der Politik mehr für eine Stärkung der Verantwortungsbereitschaft des einzelnen zu investieren. Dieses bedeute auch eine Unterstützung der Eigenständigkeit der Familie. Nur die Familie sei imstande, den notwendigen Leistungswillen, eine solidarische Selbsthilfe und die nötige Partnerschaft im sozialen Zusammenleben zu gewährleisten. wlb